

Kontakt

Caritasverband Mannheim e.V.
B 5, 19a
68159 Mannheim
Telefon: (0621) 1 26 02 12
Fax: (0621) 1 26 02 87
direktion@caritas-mannheim.de
www.caritas-mannheim.de

Spendenkonto:

Caritasverband Mannheim e.V.
LIGA Bank eG
IBAN: DE24 7509 0300 0107 1002 05
BIC: GENODEF1M05



Senioren-Förderfonds

Unterstützung bei Altersarmut

Herausgegeben von
Caritasverband Mannheim e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
B 5, 19a
68159 Mannheim
Fotos: bilderstoeckchen, edwardolive – Fotolia.com,
uschi dreiucker, angieconscious / pixelio.de, Pixabay



Caritasverband
Mannheim e.V.

Armut im Alter nimmt zu

Deutschland ist ein wohlhabendes Land. Dennoch gibt es immer mehr Menschen, die in finanziell prekären Situationen leben. Niedrigeinkommen, Arbeitslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung, Selbstständigkeit ohne Alterssicherung und die Absenkung des Rentenniveaus sowie Abschläge bei der Zwangs- oder Frühverrentung führen zu einer verstärkten Verarmung.

Armut ist nicht immer offensichtlich und äußert sich nicht nur in existenzieller Not, sondern auch im Verlust der Lebensqualität, der Teilhabe und Beschäftigung, der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

Laut Mannheimer Sozialatlas 2014 gibt es Gruppen von älteren Menschen mit hohem Armutsrisiko – Menschen mit niedrigem Einkommen und langen Zeiten der Arbeitslosigkeit, alleinstehende Frauen, die wenig Rente bekommen, ältere Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen und ältere Migrant/-innen der ersten Einwanderergeneration.

Diesen älteren Menschen möchten wir mit dem Senioren-Förderfonds helfen.

Finanzielle Hilfe und Begleitung

Der Förderfonds soll konkrete Hilfe für alte Menschen, die von Armut betroffen sind, anbieten. Das kann eine finanzielle Unterstützung sein sowie eine ergänzende Begleitung und Betreuung.

Es geht darum, Belastungen zu mildern und die Lebensfreude zu erhalten. Ziel ist es, das Alltagsleben der Menschen positiv zu beeinflussen. Ein permanenter Mangel soll gelindert werden.

Dazu gehören Angebote wie

- Lebensmittelgutscheine
- Mittagstisch-Angebote
- Befreiung von Gebühren
- Versorgung mit Kleidung und Schuhen
- Zuzahlungen zu Medikamenten
- Fahrtkostenzuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel
- Zuschüsse zu Haushaltsgeräten, Hörgerät, Fernseher etc.
- Teilhabe an Kultur und Gesellschaft

